

Verbandsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **10 (1935)**

Heft 1

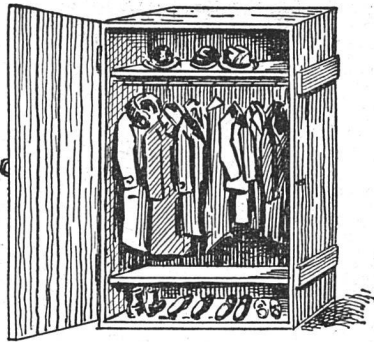
PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schrank für Kindersachen

Drei Teile einer Kiste ergeben, durch Gelenkbänder beweglich miteinander verbunden, einen niedrigen Wandschirm, um Kindern im Elternraum ein ungestörtes Eckchen zu sichern, ergeben ein Kasperletheater, das man lustig tapeziert, auch ein Fensterchen aussägt und mit einem kleinen Zugvorhang versieht.

Die grössern Kisten sind nun vollends unentbehrlich. So kommt mir da letzthin mit irgendeiner Sen-

kung ein richtiger Schuhschrank ins Haus, denn das habe ich der Kiste gleich angesehen: hochgestellt, mit einem Zwischenbrett versehen, einem Vorhang an Ringen davor, taugte sie vortrefflich zur Aufbewahrung der schmutzigen Schuhe, die tagsüber sich ansammeln, oder auch der schon geputzten, die gerade nicht gebraucht werden. Und als in unserm Korridor unter dem Spiegel ein Abstelltschränkchen für Handschuhe, Bürsten, Zeitungen notwendig wurde, musste ich dringlichst einen Obsteinkauf ersinnen – der Kiste wegen.

Die Kiste ermöglicht auch mit geringen Mitteln Ordnung im Hause. Für das Handwerkszeug im Hause, als Eimer- und Staubsaugerschrank, für Reinigungsmitteln der Küche, Glätteisen, Schnur und Zapfen, immer ist die Kiste, sauber gewaschen und ansehnlich gemacht, der billigste Ausweg. Und wenn in einer engen Wohnung ein Kindchen geboren wird, da werden drei Kisten, die untere langgestreckte mit Facheinteilung für Schuhe, zwei hochdaraufgestellte, links für Wäsche, rechts für Kleider an einer dafür eingeschraubten Stange, dafür sorgen, dass die Ordnung des Hauses nicht gefährdet ist.

VERBANDSNACHRICHTEN

Aus dem Schweizerischen Mieterverband

Am 2. Dezember 1934 fand in Basel eine Tagung des erweiterten Zentralvorstandes des Schweizerischen Mieterverbandes statt, zu welcher Vertretungen aus Zürich, Luzern, Bern, La Chaux-de-Fonds, Biel, Genf, St. Gallen und Herisau erschienen waren. In den Verhandlungen wurde die Weiterführung der Bewegung für den Abschluss gemeinsamer Mietverträge mit den Hausbesitzervereinen sowie die Schaffung paritätischer Mietschlichtungskommissionen als notwendig erachtet. Was die dieser Tage von seiten des Bundesrates angekündigte Senkung der Mieten im Rahmen neuer Vollmachten anbetrifft, stellte sich der Zentralvorstand einmütig auf den Standpunkt, dass die Forderung nach Vollmachten zur Durchführung einer Deflation entschieden abzulehnen sei. Die Senkung der Mietzinse habe mit der Deflation nichts zu tun, da von seiten der Mieter verlangt werde, dass die Senkung der Hypothekarzinlasten den Mietern zugute kommen soll, um so deren Mietzinsbudget zu entlasten und ihre Kaufkraft gleichzeitig zu steigern, was im Interesse einer Stärkung der Inlandkaufkraft liegt. Der Bundesrat wird eingeladen, auf dem ordentlichen gesetzmässigen Wege den eidgenössischen Behörden die zu diesem Zwecke notwendigen Massnahmen vorzuschlagen.

Einen wichtigen Punkt der Verhandlungen bildete auch die Frage des Nachlassens der Bautätigkeit in den grössern Städten im Zusammenhang mit einem gewissen Überangebot an Leerwohnungen. – Nach einem Referat von Dr. Giovanoli (Bern) wurde einstimmig ein Beschluss gefasst, der telegraphisch dem Nationalratspräsidium übermittelt wurde. Er lautet: « Der erweiterte Zentralvorstand des Schweizerischen Mieterverbandes bedauert, dass der Bundesrat in seinem Arbeitsbeschaffungsprogramm keinen Kredit für die Subventionierung eines planmässigen Ersatzes von unhygienischen Altwohnungen vorsieht. Der Mieterverband verlangt in Übereinstimmung mit dem Expertengutachten Rothpletz-Grimm durch Zusammenwirken von Gemeinden, Kantonen und Bund eine grosszügige Lösung der Frage der Beseitigung und des Ersatzes der Altwohnungen, die im Hinblick

auf die Verschärfung der Krise auf dem Baumarkt dringend notwendig wird und fordert von der Bundesversammlung im Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundesrates die Aufnahme der notwendigen Bundeskredite. »

Internationaler Verband für Wohnungswesen und Städtebau

25 Bedford Row, London W. C. 1

XIV. Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongress

London Juli 1935

Der Internationale Verband für Wohnungswesen und Städtebau wird seinen XIV. Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongress in London in der dritten Juliwoche 1935 abhalten. Der Kongress dürfte voraussichtlich gegen den 16. Juli beginnen. Das genaue Datum wird noch im Vorprogramm angegeben werden, die Einladungen zum Besuch des Kongresses gelangen in kurzer Zeit zur Aussendung.

Die wichtigsten Beratungsthemen werden sein:

1. Wiederunterbringung der Bevölkerung.
2. Zielbewusste Planung.
3. Planmässige Erschliessung des flachen Landes und Erhaltung des Landschaftsbildes.

Präsident des Kongresses ist Rt. Hon. Sir Edward Hilton Young, britischer Gesundheitsminister, Vizepräsidenten sind Rt. Hon. Neville Chamberlain, M. P. (ehemaliger Gesundheitsminister), Rt. Hon. Arthur Greenwood, M. P. (ehemaliger Gesundheitsminister), Rt. Hon. Lordmayor von London, Vorsitzender des Londoner Grafschaftsrates. Die britische Regierung hat ihre Zustimmung erteilt, dass der Kongress in London abgehalten wird.

Die neuere Entwicklung im englischen Wohnungs- und Städtebauwesen ist von ungemein grossem Interesse und von weittragender Bedeutung. Zahlreiche Begünstigungen wurden in Aussicht gestellt, durch

welche der Kongress einer der wertvollsten der bisher vom Verband veranstalteten Kongresse zu werden verspricht.

B U C H B E S P R E C H U N G

« **Der Grundstückkauf** », von Rechtsanwalt Dr. Max Brunner, Sekretär des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich. 2. Auflage 1934, Verlag Löpfe-Benz, Rorschach. 697 S. Brosch. Fr. 10.-, geb. Fr. 12.-.

Vor zwei Jahren ist dieses umfangreiche und teilweise recht eigenartige Buch erschienen. Der Verfasser hatte damals befürchtet, dass es wahrscheinlich gerade jene, für die es geschrieben sei, nicht lesen, weil man gewöhnlich solch « trockene Bücher » meide. Dafür aber würden es die andern, die im Liegenschaftshandel bereits mit allen Wässern gewaschen seien, gern zur Hand nehmen, um daraus noch weitere Schliche zu sammeln. Sei dem

nun wie ihm wolle, das Buch hat in kürzester Zeit seinen Weg gemacht. Das allein schon spricht für seinen Wert. Der Verfasser ist bekannt geworden durch sein « Handbuch über Fragen aus dem Mietrecht ». Er vermag auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit aus einer reichen Erfahrung zu schöpfen, die seinen Schriften sehr zustatten kommt. Heute liegt die zweite Auflage vor uns. Sie ist durch zahlreiche inzwischen ergangene Gerichtsurteile ergänzt. Das für jedes Nachschlagewerk wichtige Sachenregister ist hier auf 35 Seiten angewachsen. Es sei hier noch erwähnt, was seinerzeit Oberrichter Dr. Hans Kern zur ersten Auflage u. a. schrieb: « Wegen seiner vielgestaltigen Erörterungen interessiert das Buch nicht nur den Juristen, sondern jeden, der mit Liegenschaften irgend etwas zu tun hat... Allem voran aber stehen die eigenen Gedanken des Verfassers über die besprochenen Gegenstände, und sie zeigen immer den guten Juristen und den erfahrenen Praktiker. Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass das Buch in einem flüssigen, leicht lesbaren Stil geschrieben ist. Ihm wäre eine grosse Verbreitung zu wünschen. »

F. Bender.

BESCHLÄGE, WERKZEUGE, ZÜRICH Oberdorfstr. 9 u. 10

EISENWAREN

Huthaken, Flurgarderoben, Schirmhalter, Türschliesser

Fritz Grob & Cie.

Gips- und Stukkaturgeschäft

Zürich 8

Eduard Kunz

*Mech. Spenglerei und Installationen
Büfett- und Spülanlagen
Zentralheizungen*

Zürich 5

Telephon 32.728

Gasometerstrasse 32

SPENGLEREI

Bauarbeiten, Reparaturen, Massarbeiten

JAKOB SCHERRER

Allmendstrasse 7 ZÜRICH 2 Telephon 57.980

Heinrich Bofhard

Elektrische Licht-, Kraft- und Eidg. Telephonanlagen

Albisstrasse 7 · Zürich 2 · Telephon 54.322

Erfolg durch Inserate im « Wohnen »

GEBR. SCHENKER

Steinhauer- und Baugeschäft

ZÜRICH-WIEDIKON

Haldenstrasse 19/21 Telephon 33.374



VÖGELI & SÖHNE

MECHANISCHE SCHREINEREI

ZÜRICH 3

Haldenstrasse 145
Ecke Friesenbergstrasse
Telephon 34.205

HCH. GUYER

ZÜRICH 7

Spyrstrasse 2, Telephon 41.356

Sanitäre Anlagen, Zentralheizungen
Schwemmkanalisationen, Wasser, Gas